|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0575 |
| Titel | Heilanstalt Burghölzli. |
| Datum | 16.03.1944 |
| P. | 247–248 |

[*p. 247*] Bei den letzten Erneuerungswahlen wurde Paul Manz vom Regierungsrat in seinem Amte als Verwalter der Heilanstalt Burghölzli nicht mehr bestätigt. Die dadurch frei gewordene Stelle ist somit neu zu besetzen.

Auf die Ausschreibung in den Tagesblättern meldeten sich 77 Bewerber. 8 Kandidaten, die durch ihre Vorbildung für diesen Posten geeignet erschienen, wurden in die engere Wahl gezogen und hatten sich beim Gesundheitsdirektor vorzustellen.

Gleichzeitig wurde die Frage geprüft, ob der Posten nicht auf dem Berufungswege besetzt werden könnte. Die Gesundheitsdirektion hat sich daher mit verschiedenen ihr geeignet erscheinenden Persönlichkeiten in Verbindung gesetzt, in erster Linie mit dem derzeitigen Verwalter der Pflegeanstalt Wülflingen, Hans Thöni. Dieser konnte sich aber zu der Annahme einer Wahl als Verwalter der Heilanstalt Burghölzli nicht entschließen.

Die Auslese der in die engere Wahl gezogenen Bewerber wurde durch die Gesundheitsdirektion zusammen mit der Aufsichtskommission der Heilanstalt Burghölzli vorgenommen. In zwei Sitzungen, am 18. Dezember 1943 und am 31. Januar 1944, wurden die Bewerbungen geprüft und einstimmig beschlossen, dem Regierungsrat Adolf Broder, zurzeit Verwaltungsbeamter des Kantonsspitals Zürich, als neuen Verwalter der Heilanstalt Burghölzli vorzuschlagen.

Auch nach Auffassung der Gesundheitsdirektion steht von den eingegangenen Bewerbungen diejenige Broders im Vordergrund. Bereits beim Rücktritt von Verwalter Aeppli ist Adolf Broder von der Aufsichtskommission einstimmig für die Stelle eines Verwalters der Heilanstalt Burghölzli vorgeschlagen worden. Der Regierungsrat gab jedoch damals aus verschiedenen Erwägungen Paul Manz den Vorzug.

Die Gesundheitsdirektion schlägt als Verwalter der Heilanstalt Burghölzli vor:

Adolf Broder, geboren 1896, von Zürich, verheiratet, 1 Kind, reformiert, militärfrei, wohnhaft Fehrenstr. 2, Zürich 7.

Adolf Broder besuchte die Primar- und Sekundarschule in Hätzingen (Glarus), sowie die Handelsschulen von Neuenburg und Bellinzona. Darauf absolvierte er ein Praktikum bei der inzwischen eingegangenen Banca del Ticino in Bellinzona, besuchte in der Folge bei der Handelsschule Gademann in Zürich einen Jahreskurs und erwarb das kaufmännische Diplom. Hernach war er als Buchhalter und Korrespondent in verschiedenen Betrieben des In- und Auslandes tätig. Vom I. Oktober 1928 bis 31. Januar 1933 arbeitete er als Kanzlist I. Klasse in der Verwaltung des Kantonsspitals Winterthur und wurde daraufhin als Nachfolger von Eduard Albrecht. zurzeit Verwalter am Kantonsspital Winterthur, zum Registrator der Heilanstalt Burghölzli ernannt. Auf den 1. August 1935 wurde er zum Verwalter-Stellvertreter befördert, welchen Posten er bis zu der im Jahre 1941, nach der Wahl von Paul Manz zum Verwalter der Heilanstalt Burghölzli erfolgten Versetzung als Kanzleisekretär I. Klasse der Verwaltungsdirektion des Kantonsspitals Zürich inne hatte. In dieser Eigenschaft leitete er das Büro für Personal- und Besoldungswesen, erstellte eine neue Personal-Kartothek und ordnete die bisher mangelhaft funktionierende Kontrolle der Personalmutationen. Daneben half er das gesamte Einkaufswesen zentralisieren. Ferner wurde ihm der Verkehr mit den Lieferanten und die Überwachung des gesamten Bestellwesens übertragen. Die ihm anvertrauten Arbeiten hat Adolf Broder mit Fleiß und Geschick erledigt. Bei den umfassenden Reorganisationsarbeiten, die bei der Verwaltung des Kantonsspitals Zürich erforderlich waren, hat er den Verwaltungsdirektor tatkräftig unterstützt und zu einer guten Zusammenarbeit aller Verwaltungsfunktionäre beigetragen.

Im Hinblick auf seine wichtigen Funktionen wurde er bei den letzten Erneuerungswahlen 1943/47 mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2099 vom 23. Juli 1943 zum Verwaltungsbeamten des Kantonsspitals Zürich gewählt und in dieser Eigenschaft in die Klasse 9 der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestell[*t*]en der Verwaltung und der Gerichte vom 19. Mai 1941 eingereiht.

Die über Adolf Broder eingezogenen Informationen lauten ausnahmslos günstig. Vor allem werden seine guten charakterlichen Eigenschaften hervorgehoben. Auch sein gegenwärtiger Vorgesetzter, Verwaltungsdirektor J. C. Bruggmann, schildert Broder als einen treuen und praktisch veranlagten Mitarbeiter, der sich bestens bewährt habe und den er für die selbständige Verwaltung eines Spitalbetriebes in jeder Beziehung empfehlen könne. Hinzu kommt, was bei der Heilanstalt Burghölzli wesentlich ist, daß Broder sich während seiner früheren Tätig- // [*p. 248*] keit beim Burghölzli auf dem Gebiete der Landwirtschaft gute Kenntnisse erworben hat.

In seiner jetzigen Stelle als Verwaltungsbeamter des Kantonsspitals Zürich erhält Broder die Maximalbesoldung von Fr. 9240 nach Klasse 9 der Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941. Als Verwalter der Heilanstalt Burghölzli ist er der Besoldungsklasse 12 unterstellt. Im Hinblick auf die nunmehr selbständige Tätigkeit als Verwalter der Heilanstalt Burghölzli empfiehlt es sich, 9 Dienstjahre anzurechnen und die Jahresbesoldung auf Fr. 10 164 festzusetzen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Zum Verwalter der Heilanstalt Burghölzli, Zürich 8, wird für den Rest der Amtsdauer 1949/47 mit Amtsantritt auf den 1. April 1944 gewählt:

Broder, Adolf, geboren 1896, von Zürich, wohnhaft in Zürich, Fehrenstraße 2, bisher Verwaltungsbeamter des Kantonsspitals Zürich.

II. Die Jahresbesoldung wird gemäß Klasse 12 der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte vom 19. Mai 1941, unter Anrechnung von 9 Dienstjahren, auf Fr. 10 164 festgesetzt.

Nächste ordentliche Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Die Festsetzung der Besoldung und der übrigen Anstellungsbedingungen erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer geändert werden können.

IV. Mitteilung an Adolf Broder, Verwaltungsbeamter des Kantonsspitals Zürich (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]